



Stadt Leun

Finanzausschuss

18.06.2021

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, 17.06.2021, 19:00 Uhr bis 20:16 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

a) vom Finanzausschuss:

Kim Robert Trapp (CDU)
Michael Hofmann (SPD)
Josua Carnetto (SPD)
Joachim Hennche (FWG)
Lothar Klein (GRÜNE)
Lukas Wolf (CDU)

b) vom Magistrat:

Björn Hartmann
Ralf Fischer

c) von der Stadtverordnetenversammlung:

Jürgen Ambrosius (SPD)
Paul Schmitz (FWG)

d) Schriftführer:

Thomas Franke

Abwesend:

Palm, Ludwig (NPD)

Gäste: 1 Gast (Torsten Scharf)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweis sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
3. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden
4. Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“, (VL-5/2021)
2. Änderung im Stadtteil Biskirchen
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und §
3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem.
§ 13 a BauGB
5. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen (VL-129/2021)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit
Änderung des
Flächennutzungsplans
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
6. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen (VL-130/2021)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit
Änderung des
Flächennutzungsplans
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
(FNP)
7. Erlass Betreuungsgebühr und der Gebühr für die Mittagsverpflegung (VL-131/2021)
(April und/oder Mai 2021)
8. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A (VL-140/2021)
Brunnenhaus Biskirchen
9. Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im (VL-102/2021)
Stadtteil Biskirchen
10. Anfragen und Mitteilungen

nicht-öffentliche Sitzung

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweis sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er erläutert die Hygienevorschriften.

Bürgermeister Hartmann zieht den Top 4 auf Antrag des Investors zurück.

Ausschussmitglied Hofmann stellt den Antrag den Top 5 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen. Es gibt keine Wiederrede, somit sind diese Top´s abgesetzt.

2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius berichtet, dass Herr Trapp als Ausschussvorsitzender vorgeschlagen sei.

Herr Trapp übernimmt ab Top 4

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, Herrn Trapp zum Ausschussvorsitzenden zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

3. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius berichtet, dass Herr Hofmann als stellvertretender Ausschussvorsitzender vorgeschlagen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, Herrn Hofmann zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

4. Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

VL-5/2021

Dieser Top wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen

der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahmeerklärung) bzgl. der Übernahme der Planungskosten zur Vorbereitung und Durchführung einer Bauleitplanung abzuschließen.

4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

- 5. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen VL-129/2021**
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit
Änderung des
Flächennutzungsplans
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Dieser Top wurde abgesetzt.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans** im Stadtteil Biskirchen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Am Herrenacker“

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen, Flur 3, Flurstücke 54, 55, 56/1, 56/2 und besitzt eine Größe von ca. 2 ha. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen städtebaulichen Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung über alle anfallenden Kosten abzuschließen.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

- 6. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen VL-130/2021**
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit
Änderung des
Flächennutzungsplans
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplans (FNP)

Dieser Top wurde abgesetzt.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der FNP-Änderung für den Bereich des Bebauungsplans „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen städtebaulichen Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung über alle anfallenden Kosten abzuschließen.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

7. Erlass Betreuungsgebühr und der Gebühr für die Mittagverpflegung (April und/oder Mai 2021)

VL-131/2021

Bürgermeister Hartmann berichtet, dass die Stadt eine Presseinformation erhalten habe in dem das Land ankündigt, für die Monate März bis Mai 2021 32.794,23 Euro an die Stadt Leun zu erstatten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen werden für die Monate April und Mai 2021 die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren (in Höhe von 46.146,43 Euro) für die Kinder in den städtischen Betreuungseinrichtungen vollständig erlassen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

8. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen

VL-140/2021

Bürgermeister Hartmann berichtet, dass die Stadt Leun vom Lahn-Dill-Kreis die mündliche Zusage über die Fristverlängerung bekommen hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 1503-0014A in Höhe von 130.000 Euro aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

9. Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ VL-102/2021 im Stadtteil Biskirchen

Es werden die Möglichen Straßennamen besprochen, ein zufriedenstellenden Namen ist leider nicht dabei.

Ausschussmitglied Hofmann berichtet, er habe sich mit Matthias Diehl (Vorsitzender Heimatkundlicher Arbeitskreis Biskirchen) beraten und dabei wurde von Herrn Diehl der vorgeschlagen, die Straße „Zum Seibert“ zu benennen, da im weiteren Verlauf das Gebiet Seibert sei.

Es wird vorgeschlagen, kurzfristig mit dem Ortsbeirat Kontakt aufzunehmen um abzuklären ob der Ortsbeirat Biskirchen diesen Vorschlag mittragen kann. Daher wird keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen kommend von Biskirchen in Richtung B49 die Straßenbezeichnung: Zu den Höfen.

Abstimmungsergebnis:

Keine Beschlussempfehlung

10. Anfragen und Mitteilungen

Ausschussmitglied Hennche frag zum Sachstand mit der Firma Lauber (Hollergewann) an.

Bürgermeister Hartmann berichtet, dass es keine neuen Infos gibt.

Ausschussmitglied Hofmann fragt an, ob die Firma Lux Zaun den Kaufpreis für das Grundstück im Hollergewann gezahlt hat.

Bürgermeister Hartmann erklärt, dass die Zahlung noch nicht bei der Stadtkasse eingegangen sei, man von seitens der Stadt die Firma Lux angeschrieben habe und um Rückmeldung gebeten habe.

Ausschussmitglied Klein fragt an, ob es Zahlen zur Situation im Wald gibt.

Bürgermeister Hartmann berichtet, dass es derzeit noch keine Auflistung von Hessen-Forst gibt, er aber versucht bis zur Stadtverordnetenversammlung weitere Infos zu erhalten.

Ausschussmitglied Klein fragt an, warum die Stadt nicht selbst Grundstücke wie „Am Herrenacker“ kauft und Vermarktet.

Es wurde verschiedene Maßnahmen und Projekte besprochen, festzuhalten ist, dass sich die Politik erst mal im Klaren sein muss, was, wie, wo gewünscht ist. Es sei Sinnvoll ein Konzept für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen.

Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass im zugetragen wurde, dass in Biskirchen zu den Höfen zeitweise nicht ausreichend Wasser aus den Leitungen gekommen sei.

Der Bauhof hätte sich der Sache angenommen.

Stadtverordneter Schmitz fragt nach dem weiteren Vorgehen „Am Herrenacker“ an.

Der Investor soll mehr Informieren, es soll eine Bürgerversammlung geben, die Straßenführung aufgezeigt werden und die Anwohner mit eingebunden werden.

Ausschussmitglied fragt nach dem Sachstand der Klimageräte in den KiTa´s an.

Bürgermeister Hartmann berichtet, dass eine Firma zur Angebotsabgabe angeschrieben wurde. Es sei mit einem Büro für die kommende Woche ein Termin bez. Umsetzung vereinbart.

Stadtverordneter Schmitz fragt ob es ein Pflichtenheft für die Investition Klimatisierung der KiTa´s gibt.

Bürgermeister Hartmann berichtet, dass es eine Auflistung der Räume gibt, die zu Klimatisieren seien.

nicht-öffentliche Sitzung

Ausschussvorsitzender Kim Robert Trapp schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 20:16 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Leun, 18.06.2021

Kim Robert Trapp
Ausschussvorsitzender

Thomas Franke
Schriftführer